



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Personelle Ausstattung der Sozialgerichte verbessern
(Kap. 10 12 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 12 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter) für das Jahr 2026 von 32.338,4 Tsd. Euro um 1.249,5 Tsd. Euro auf 33.587,9 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 10 12 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter) für das Jahr 2027 von 32.723,3 Tsd. Euro um 2.573,97 Tsd. Euro auf 35.297,27 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 10 12 werden im Stellenplan für das Jahr 2026 30 Stellen der BesGr. R 1 (Richter, Richterinnen an Sozialgerichten) neu ausgebracht.

Begründung:

Die Zahl der Verfahren an den bayerischen Sozialgerichten hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. So stiegen die Eingangszahlen (Klageverfahren und Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz) zwischen 2022 und 2025 um fast 17 Prozent (von 33 870 auf 39 552 Verfahren). Beim Personal gab es im selben Zeitraum nur einen Zuwachs von lediglich etwas mehr als 2 Planstellen, der sich auf den nichtrichterlichen Bereich beschränkt, auf nun insgesamt 639,32 Stellen für die bayerischen Sozialgerichte. Davon sind derzeit 76 Stellen nicht besetzt. Beim nichtrichterlichen Personal, das den Betrieb der Gerichte ganz wesentlich mit am Laufen hält, betrifft dies 65 Planstellen, die nicht besetzt sind. Das ergab eine Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Kerstin Celina und Toni Schuberl vom 22.12.2025 sowie eine Anfrage der Abgeordneten Eva Lettenbauer zum Plenum vom 28.01.2026.

Hinzukommt, dass die Sozialgerichtsbarkeit in Bayern aktuell vor einer neuen Prozesslawine steht. Kurz vor Jahreswechsel gingen an den bayerischen Sozialgerichten zusätzlich zum üblichen Klageaufkommen rund 10 000 gerichtskostenpflichtige Klagefälle ein. Es geht dabei um Streitigkeiten zwischen Krankenhäusern und Krankenkassen. Allein die Neuzugänge an Klagen der letzten Tage des Jahres 2025 sind mehr als doppelt so hoch wie der gesamte übliche Eingang im Krankenversicherungsrecht der vergangenen Jahre. Dieser lag im Schnitt bei ca. 5 000 Klagen pro Jahr in ganz Bayern.

Der Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 der Staatsregierung sieht jedoch keine zusätzlichen Planstellen an den bayerischen Sozialgerichten vor. Seit dem Jahr 2021 ist

die Zahl der Stellen laut Stellenplan für das richterliche Personal nicht gewachsen (217 Richterstellen). Der Landtag schafft daher Abhilfe und ermöglicht die Schaffung zusätzlicher Planstellen für Richterinnen und Richter im Eingangsamt an den bayerischen Sozialgerichten.